

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2019-0601 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 31.07.2019 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	26.08.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung macht sich erforderlich, da drei wesentliche Änderungen in ihr vorgenommen wurden.

1. Im § 7 der Neufassung wurden Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft vorgenommen. Dieses entspricht der Forderung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg. Durch diese generelle Regelung in der Hauptsatzung kann bei dem Erlass von Haushaltssatzungen auf diese Regelung verzichtet werden.

2. Die neue Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2019 hat für die Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und deren Stellvertretung neue Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigung festgelegt. Die Höchstgrenzen richten sich nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des Wahljahres. Die Gemeinde Ventschow hat zum 31.03.2019 670 Einwohner. Für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohner kann die Entschädigung für die Bürgermeisterin/Bürgermeister bis zu 1.000 Euro pro Monat betragen.

Die Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters kann ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bei der 1. Stellvertretung sind dies höchstens 200 Euro/Monat und bei der 2. Stellvertretung 100 Euro/Monat.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass auch Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 25 Euro erhalten.

3. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zukünftig rechtsverbindlich auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vorgenommen. Um den Bürgern ein rechtsverbindliches Exemplar der Satzung bereitzustellen, wird diese dann im Amtsblatt abgedruckt. Diese Form der Bekanntmachung bietet gerade bei der Wahlvorbereitung und ihren Bekanntmachungen einen entscheidenden Vorteil um Fristen zum Beispiel bei den konstituierenden Sitzungen einzuhalten. Gegenwärtig musste, um eine Rechtsverbindlichkeit zu erhalten, bei den Kommunalwahlen ein zusätzliches Amtsblatt herausgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von:

- 300 Euro pro Monat für den Bürgermeister
- 60 Euro pro Monat für den 1. Stellvertreter
- 15 Euro pro Monat für den 2. Stellvertreter
- 270 Euro pro Monat für Mitglied der Gemeindevertretung

Anlage/n:

Entwurf Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	